

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl  
zum Jugendgemeinderat  
am 09. Juni 2024  
- Aufforderung zur Bewerbung -**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Reilingen hat einen Jugendgemeinderat eingerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen richten sich nach § 41 a Gemeindeordnung. Die Wahl zur 2. Periode dieses Gremiums findet am 09. Juni 2024 statt.
2. Am Sonntag, den **09. Juni 2024** von **08.00 Uhr - 18.00 Uhr** findet die Wahl des Reilinger Jugendgemeinderats statt. Dabei sind **9 Jugendgemeinderäte** auf **2 Jahre** zu wählen.

Die Wahl wird als Brief- und Urnenwahl durchgeführt. Die Briefwahlunterlagen müssen nicht beantragt werden, sondern werden mit der Wahlbenachrichtigung an alle Wahlberechtigten versandt. Wahlbezirk ist das Gemeindegebiet Reilingen. Das Wahllokal befindet sich in der Friedrich-von-Schiller Schule im Erdgeschoss, 68799 Reilingen.

3. Bewerbungen sind frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens bis zum **12. Mai 2024** im Rathaus Reilingen (Bürgermeisteramt, Hauptamt, Hockenheimer Str. 1-3, 68799 Reilingen) schriftlich einzureichen oder können per Mail an [jgr@reilingen.de](mailto:jgr@reilingen.de) geschickt werden. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Bewerbungen für diese Wahl einzureichen. Hierzu ist das beiliegende abgedruckte Bewerberformular zu verwenden, welches auch beim Bürgermeisteramt abgeholt werden kann und auf der Homepage unter [www.reilingen.de](http://www.reilingen.de) zur Verfügung steht.
- 3.1 **Wählbar** sind alle Jugendlichen im Alter von 13 bis 19 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Reilingen haben (passives Wahlrecht). Stichtag ist der Wahltag.
- 3.2 Die Bewerbung muss enthalten:
  - a) Vor- und Nachname
  - b) Anschrift
  - c) Geburtsjahr
  - d) eigenhändige Unterschrift
  - e) bei noch nicht Volljährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.

Sie kann den Zusatz enthalten:

f) Schule oder Berufsbezeichnung

Der Bewerbung kann ein Foto beigelegt werden.

4. **Wahlberechtigt** sind alle Jugendlichen im Alter von 13 bis 19 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Reilingen haben (aktives Wahlrecht). Stichtag ist der letzte Wahltag. Zur persönlichen Stimmabgabe hat der Wahlberechtigte seine Briefwahlunterlagen mitzubringen und einen Pass/Personalausweis/Kinderausweis/Schülerausweis/MAXX-Ticket vorzulegen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe durch **Briefwahl**.

Reilingen, den 25. April 2024  
gez. Stefan Weisbrod, Bürgermeister